

Kommissionsbeschrieb Kirchliches Leben

1. Definition der Kommission

Verantwortung für die Gestaltung des Kirchgemeindelebens

Ziele:

- Anlässe und Dienstleistungen anbieten, die den Bedürfnissen der Kirchgemeindeglieder entsprechen
- Führung Sozialdiakon und Organisten

2. Kommissionsleitung: KGR 3

Stellvertretung: KGR 5

3. Zusammensetzung (5-7 Mitglieder)

Der Kommission „Kirchliches Leben“ gehören an:

- KGR 3
- KGR 5
- Alle Geistlichen
- Sozialdiakon

Stimmrecht: alle

4. Aufgaben

Planung und Organisation folgender Angebote des Kirchgemeindelebens

- Gottesdienste, Vergabungen und Kollekten
- Gottesdienstplan bereinigen zur Genehmigung an KGR
- Kirchliche und kulturelle Anlässe
- Sozialdiakonie und Besuchsdienst
- Erwachsenen- und Altersarbeit
- Freiwilligenarbeit mit Dankes Anlass
- Grundlagenpapiere erstellen und aktualisieren
- Rechnungskontrolle / Visierung / Rechnungen zur Zahlung weiterleiten
- Budget für die Kommission Kirchliches Leben erstellen und vertreten zu Handen KGR
- Überprüfen der Jahresziele

Mitarbeiterführung Sozialdiakon und Organisten

- Mitarbeit beim Erstellen der Stellenbeschreibung
- Mitarbeitergespräche führen
- Anlaufstelle

Für spezielle Projekte können Arbeitsgruppen oder nicht ständige Kommissionen eingesetzt werden

5. Kompetenzen

- Die Aufgaben werden in eigener Kompetenz ausgeführt
- Vorschlagsrecht bei Anstellung des Sozialdiakons und der Organisten (Verantwortung für Personaladministration liegt bei der Kommission Präsidiales)
- Finanzielle Befugnis gemäss Organisationsreglement KGO
- Antragsrecht zuhanden Kirchgemeinderat

6. Querbeziehungen zu anderen Stellen /Schnittstellen

- Aufgabenbezogen zu den entsprechenden Kommissionen und Mitarbeitenden
- Andere Organisationen, die in ähnlichen Aufgabenfeldern tätig sind
- Andere Kirchgemeinden
- Organistenverband Bern (BOV)

7. Information

- Regelmässige Information Präsident und Kirchgemeinderat
- Termine und Kurzinformation über laufende Anlässe, Angebote und Kirchgemeindeleben an KGR-Sitzung

8. Zeitaufwand

- 4 – 6 Sitzungen à 2 Stunden pro Jahr
- Kommissionsleitung ca. 4 - 5 Stunden pro Monat, je nach Jahresziel

9. Übergaberegung: wichtige Dokumente

- Gesetzliche Grundlagen und Kirchenordnung
- Reglemente und Verordnungen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberbipp
- Funktionendiagramm der gesamten KGO
- Papier „Kommissionen – Leitung und Stellvertretung“
- Ordner der Kommission Kirchliches Leben/evt. elektronische Daten via Stick

10. Diverses

- Die Teilnahme des Stellvertreters an den Kommissionssitzungen wird in Absprache mit den andern Mitgliedern erfolgen. Ist er nicht anwesend, muss er entsprechend orientiert werden.
- An Sitzungen wird ein Protokoll geführt, das mit zwei Unterschriften versehen ist (Kommissionsleitung und Protokollführer)
- Das Originalprotokoll ist dem Sekretariat zuzustellen
- Unterlagen betreffend Mitarbeitenden und abgeschlossener Projekte werden dem Sekretariat zur Archivierung abgegeben
- Beim Austritt aus der Kommission hat jedes Mitglied dem Sekretariat ein unterzeichnetes Rückgabeprotokoll abzugeben (kann dort angefordert werden).

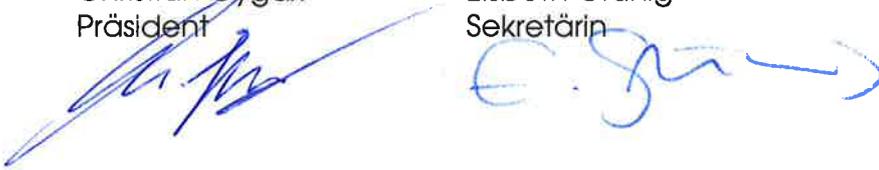
11. Genehmigung

Dieser Kommissionsbeschrieb und das entsprechende Funktionendiagramm wurden an der KGR-Sitzung vom 02. März 2021 genehmigt und ersetzt den vorgängigen Kommissionsbeschrieb.

Kirchgemeinderat Oberbipp

Christian Gygax
Präsident

Elsbeth Grünig
Sekretärin



Anhang:
Funktionendiagramm
Kommissionen – Leitung und Stellvertretung

